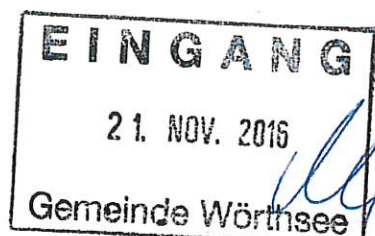




BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



An die
1. Bürgermeisterin
Frau Christel Muggenthal

82237 Wörthsee

Sehr geehrte Frau Muggenthal,
sehr geehrte Damen und Herren,

**Betreff: Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 59 „Nördlich der oberen Dorfstrasse
in Walchstadt“**

Stellungnahme der Ortsgruppe Wörthsee, Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Wir danken, dass Sie uns die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 59 zur Verfügung gestellt haben und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Plangebiet stellt eine Innenbereichslage dar, die Planung sieht hier zweigeschossige Gebäude aus Einzelhäusern mit zum Teil größeren Hausgärten vor. Die Erschließung wird über Bestandsstraßen, eine winkelförmige Verbindung und zwei Stichstraßen mit Wendemöglichkeit sichergestellt, von Norden erfolgt eine fußläufige Anbindung zur winkelförmigen Spange. Die vorgesehene Bebauung grenzt an eine bestehende Bebauung an.

Wir sind der Auffassung, dass eine Nachverdichtung und Konzentration der Siedlungstätigkeit in diesem Bereich grundsätzlich einer neuerlichen Baurechtsausweisung in nicht zusammenhängend bebauten Bereichen oder Ortsrandlagen vorzuziehen ist.

Der Bereich unterliegt formal nicht dem Natur- oder Landschaftsschutz. Allerdings beeinträchtigen die vorgesehenen Eingriffe u. E. durchaus die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild, weil hier auch eine große zusammenhängende Grünfläche mit altem Baumbestand (Bauminseln) überplant wird, die eine nahezu vollflächige Versickerungsfähigkeit bzw. einen äußerst geringen Versiegelungsgrad aufweist.

Soweit das Gelände für uns einsehbar ist, handelt es sich hierbei auch um naturnahe und extensiv genutzte „Elemente“ mit Siedlungsgehölzen aus einheimischen Arten. Insofern sehen wir hier auch Faktoren zur Einstufung in die Kategorie II als gegeben; wir bitten, dies zu prüfen.

Zum „Grünordnerischen Konzept“:

Festsetzungen zur Grünordnung im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaft (siehe Ziffer 4.3) sind noch nicht getroffen, eine Bestandsaufnahme ist noch nicht erfolgt. Insofern kann hier nicht beurteilt werden, ob diese geeignet sind, die Nachverdichtung zu kompensieren.

Das Konzept soll gemäß Ziffer 5.2 und Ziffer 6.7 im weiteren Verfahren ergänzt werden. Wir bitten um Übersendung der Festsetzungen zur erneuten Stellungnahme.

Auf dem Areal ist ein ausgeprägter Baumbestand mit vielen Großbäumen vorhanden, die mit angrenzenden Grünstrukturen ein zusammenhängendes „grünes Band“ bilden.

Hier ist unseres Erachtens eine Bestandsaufnahme unerlässlich mit dem Ziel, unter Berücksichtigung des Baumbestandes eine ähnliche Durchgrünung des Plangebietes und eine „Vernetzung“ mit weiteren vorhandenen Grünstrukturen zu erreichen.

Weiter sind Maßnahmen sinnvoll, die zur Lebensraumverbesserung beitragen, indem die Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt und Maßnahmen für die Grundwasserregeneration gefördert werden.

Insofern wird von uns angeregt die Ausweisung von Flächen:

auf den privaten Grünflächen, z. B

- für die Bepflanzung mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern, die Pflanzung von Laubbäumen, ggf. mit Standortfestsetzung,

auf Weg und Straßenränder begleitendem öffentlichem Grün, z. B

- für extensive Wiesen, Einsatz von arten- und krautreichem, autochthonem Saatgut.
- Straßen- und Wegebegleitend (Groß-)Bäume, in Nord-Süd und Ost-Westrichtung (öffentliche Verkehrswege, ggf. Zentrierung beim Fußweg in der Mitte des Plangebietes)

Wir bitten Sie, diese Belange vorab zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß
i. V. des Vorsitzenden

[REDACTED]